

## **Kurzbericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 15. Januar 2025**

### **Verpachtung der Jagdreviere auf Gemarkung Mahlstetten 2025-2034**

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Buggle die aktuellen Jagdpächter sowie weitere an einer Pacht interessierte Jäger begrüßen.

Die aktuellen Verträge zur Verpachtung der Jagdreviere auf Gemarkung Mahlstetten laufen zum 31. März 2025 aus. Die Vorbereitungen zur Neuverpachtung seien im Herbst des vergangenen Jahres durchgeführt worden. Die Konditionen hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2024 beschlossen.

Die Gemarkung Mahlstetten ist in insgesamt vier Jagdreviere unterteilt. Alle bisherigen Pächter hatten schriftlich erklärt, sich für eine erneute Pachtperiode zu bewerben. Des Weiteren liege noch eine Interessenbekundung von einer Jägersgemeinschaft aus Mahlstetten vor, die bislang keine Jagdpacht habe.

Um eine gütliche Einigung aller Beteiligten herbeizuführen, war noch vor Weihnachten ein Gespräch angesetzt worden, das leider ohne Ergebnis geendet hatte. Nach wie vor beharre jede Partei darauf, ein eigenes Jagdrevier zu erhalten. Insofern lag es nun am Gemeinderat, eine Entscheidung zu treffen. Von vornherein war eine Neueinteilung der Reviere oder die Versteigerung der Pacht ausgeschlossen worden.

In der intensiven Diskussion wurden die Argumente ausgetauscht. Dabei wurde nicht verhehlt, dass das Verhalten aller Beteiligten zuweilen irritiert habe. So seien mehrere Briefe und Emails geschickt, aber auch persönliche Gespräche initiiert worden, in denen jeder sich selbst und seine Vorzüge hervorgehoben und gleichzeitig die anderen Interessenten hinterfragt habe. Ebenso sei die Annahme, dass es nach Auslaufen der Verträge ohne Änderungen weitergehe, befremdlich.

Einzelne Räte tragen ihre Meinung vor. So könne man sich im Prinzip darauf berufen, dass die bisherige Jagd zu kaum Konflikten oder Missständen geführt habe. Der Leiter des Forstreviers hatte dies in einer früheren Sitzung ebenfalls bestätigt. Insofern wird vorgeschlagen, die Reviere wie bisher zu verpachten.

Es wird allerdings auch dargelegt, dass man mit einer Fortführung neuen, auch jungen Interessenten jedwede Chance nehme, eine Pacht antreten zu können. Gleichwohl wird hinterfragt, warum insbesondere neue Interessenten nicht bei den bisherigen Pächtern mitjagen wollten. Offenbar gebe es hier menschliche Differenzen.

Die anwesenden Zuhörer antworteten auf einzelne Fragen der Räte, sodass das Gremium schlussendlich ein umfassendes Bild der Situation erhalten hatte.

Nach Ende der Diskussion beschließt der Gemeinderat zunächst zwei Änderungen im vorliegenden Musterpachtvertrag. So dürfe maximal eine Person als Pächter auftreten, es sei denn, es handelt sich um eine familiäre Verbindung. Damit wolle man eine vorbereitete automatische Pachtfolge ausschließen. Ferner soll es den Pächtern gestattet sein, maximal fünf Begehungsscheine (anstatt zwei) ausstellen zu dürfen, um weiteren Jägern eine Jagdbeteiligung zu ermöglichen.

Anschließend wird die Verpachtung der Jagdreviere auf Gemarkung Mahlstetten für den Zeitraum 1. April 2025 bis 31. März 2034 bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung wie folgt vergeben:

- Revier Mahlstetten I (Nord-Ost) an Ingo Leibinger, Mühlheim
- Revier Mahlstetten II (Süd-Ost) an Thomas Wehinger, Tübingen
- Revier Mahlstetten III (Süd-West) an Magnus Hermle, Deilingen
- Revier Mahlstetten IV (Nord-West) an Steffen und Doreen Honer, Dürbheim

Der Vorsitzende bittet alle Beteiligten, diese demokratisch herbeigeführte Entscheidung zu akzeptieren und zu respektieren. Er wünscht sich, dass das Thema Jagd nun wieder so reibungslos weitergehe wie in den zurückliegenden Jahren und bietet den Pächtern eine weiterhin gute Zusammenarbeit an.

### **Feuerwehrmagazin – Vorstellung einer möglichen Erweiterung**

Gemeinsam mit dem in der Sitzung anwesenden Feuerwehrkommandanten Michael Seuling stellt der Vorsitzende den Sachverhalt dar. Ebenso heißt er weitere Feuerwehrangehörige willkommen. Im Zuge der Beschlussfassung des Feuerwehrbedarfsplans im September 2022 war mitgeteilt worden, dass das Feuerwehrmagazin nicht mehr den heutigen rechtlichen Anforderungen entspreche. Dies war in der Ratssitzung im Januar 2024 den Räten nochmals verdeutlicht worden. Es war beschlossen worden, auf drei Architekturbüros zuzugehen und um Ideen für eine mögliche Erweiterung des Magazins zu bitten. Diese Entwürfe waren im Laufe des vergangenen Jahres eingegangen und wurden nun von Bürgermeister und Kommandant den Räten erläutert.

Demnach gebe es durchaus Möglichkeiten, das Magazin den aktuellen Vorschriften entsprechend zu erweitern und für beide Fahrzeuge eine ordnungsgemäße Unterbringung zu errichten. Um eine ideale Lösung hinzubekommen, müsste jedoch zumindest eine Teilfläche des westlich angrenzenden Grundstücks hinzugenommen werden. Eine Kaufanfrage an die Eigentümergemeinschaft sei bereits im Sommer 2024 gestellt worden. Die Rückmeldung eines Teils der Eigentümer stehe noch aus, sei aber auf Januar 2025 zugesagt. Man werde hier nochmals nachhaken.

Die Räte diskutieren über die vorliegenden Pläne. Natürlich wolle man eine bestmögliche Ausstattung der örtlichen Feuerwehr bereitstellen, doch müsse eine Erweiterung auch mit dem Haushalt der Gemeinde vereinbar sein.

Realistischerweise könnten erste Ausgaben frühestens in 2026 ordentlich abgebildet werden. Die Zeit bis dahin könne man jedoch für Planung und Konkretisierung des Vorhabens – auch was mögliche Zuschüsse betreffe – verwenden. Eine Festlegung auf einen der vorgestellten Entwürfe wird vertagt. Zunächst gehe es darum, das angrenzende Grundstück zumindest in Teilen zu erwerben. Mit dieser Fläche stehe und falle eine ideale Erweiterung. Außerdem wolle man die Meinung zur Praxistauglichkeit der einzelnen Entwürfe von den Feuerwehrangehörigen erfahren.

Das Gremium dankt für die vorgelegten Pläne und beschließt einstimmig, den Einstieg in die Planung für eine Erweiterung des Feuerwehrmagazins.

### **Bauanträge**

Zu dieser Sitzung waren keine Bauanträge eingereicht worden.

### **Verschiedenes**

#### **Räumspflicht und Haftung Parkplatz Skihütte**

Ein Ratsmitglied erkundigt sich nach der Zuständigkeit für die Räumspflicht der Fläche vor der Skihütte. An den zurückliegenden Öffnungstagen sei es vorgekommen, dass trotz der Verwendung von Streusalz ein gefahrloser Zugang zur Skihütte nicht möglich gewesen sei. Der Skiclub habe sich daher die Frage gestellt, wer im Schadenfall hafte. Die Gemeinde sei Grundstückseigentümer, der Skiclub Pächter.

Der Vorsitzende antwortet, dass man hierzu schauen müsse, ob etwas im Pacht- oder Überlassungsvertrag geregelt sei. Ohne Regelung sei am Ende die Gemeinde als Grundstückseigentümerin verantwortlich. Er bietet eine pragmatische Lösung an, wonach in solchen Fällen die Mitarbeiter des Bauhofs – idealerweise zu deren Arbeitszeiten – um Mithilfe gebeten werden könnten.

#### **Frageviertelstunde für die Einwohnerschaft**

Ein anwesender Einwohner nimmt nochmals Bezug auf die Verpachtung der Jagd. Ihm habe bei der ganzen Diskussion das Thema „Tierwohl“ gefehlt. Dabei gehe es ihm weniger darum, ob und wie sich die Jäger um die Tiere kümmerten. Es sei ohnehin eine Art Ehrenkodex in Jagdkreisen, dass das Tierwohl an oberer Stelle stehe. Seine Anfrage beziehe sich auf

verunfallte Tiere, z. B. im Straßenverkehr. Manchmal seien die Tiere bei einem Zusammenprall mit einem Fahrzeug noch am Leben und sollten schnellstmöglich erlöst werden. Daher wäre es ideal, wenn der zuständige Jagdpächter keinen allzu langen Anfahrtsweg habe.

Die Gemeinderäte danken für den Hinweis, der in der Tat nicht intensiv beleuchtet worden war. Erfahrungsgemäß sei es jedoch so, dass bei einem Wildunfall die Polizei gerufen werde und diese sich an einen der ihnen bekannten Jäger wende. Ob dies immer der zuständige Pächter sei, könne nicht garantiert werden. Meist wüssten die Unfallbeteiligten nämlich nicht, in welchem Jagdrevier der Unfall passiert sei. Die zum Zuge gekommenen Jagdpächtern seien zwar nicht in Mahlsetten wohnhaft, aber greifbar. So hatte es in der Vergangenheit in dieser Hinsicht keine Auffälligkeiten gegeben. Darauf wolle man aufbauen.

**Aus der nichtöffentlichen Sitzung:**

In der nichtöffentlichen Sitzung wurden Personal- und Grundstücksangelegenheiten beraten.